

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	17.11.2016

Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland (AN1792/2016) zur Sitzung am 17.11.2016

TOP 4.3

Sozialer Wohnungsbau in Köln

Die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

1. Wie viele Sozialwohnungen gibt es in Köln?

Antwort der Verwaltung:

Köln verfügte per 31.12.2015 über einen Bestand von 37.464 preisgünstigen geförderten Mietwohnungen (alter 1. Förderweg, Einkommensgruppe A). Über die Entwicklung berichtet die Verwaltung jährlich im Bericht „Wohnen in Köln“.

2. Wie viele Personen leben insgesamt in Sozialwohnungen?

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Leerstandsquote von zuletzt 0,40 % sind praktisch alle geförderten Wohnungen bewohnt. Entsprechend den unterschiedlichen Wohnungsgrößen sind die Wohnungen wohnberechtigten Einzelpersonen oder Mehrpersonen-Haushalten zu überlassen. Wie viele Personen insgesamt in den Wohnungen leben, wird nicht erhoben. Verringert oder erhöht sich die Anzahl der Haushaltszugehörigen, hat das keinen Einfluss auf die ursprüngliche Wohnberechtigung.

3. Wie oft und durch wie viele Mitarbeiter (Stellenanteile) werden die entsprechenden Wohnungen hinsichtlich der Belegung durch Leistungsempfänger kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

Geförderte Wohnungen sind gegen Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines zu überlassen. Entscheidend dabei ist die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen; die Einkommensquelle ist unerheblich. Da die geförderten Wohnungen nicht Leistungsempfängern vorbehalten sind, beschränkt sich die Belegungskontrolle auf die Frage der ordnungsgemäßen Überlassung an Wohnberechtigte. Die Stadt Köln ist gesetzlich verpflichtet die geförderten Wohnungen zu erfassen und zu kontrollieren. Neben der ständigen Erfassung von Veränderungen sind jährlich 10 % des Wohnungsbestandes durch Ortsbesichtigung zu kontrollieren. Die Bestands- und Besetzungskontrolle obliegt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; bei der örtlichen Kontrolle werden sie von 2 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

4. Wie viel sozial geförderter Wohnraum ist durch nichtbedürftige Mieter belegt?

Antwort der Verwaltung:

Wie viele der ursprünglich wohnberechtigten Haushalte aktuell aufgrund von Einkommenssteigerungen keinen Wohnberechtigungsschein mehr erhalten würden, ist nicht bekannt. Nur während des

Geltungszeitraumes des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau bis 2005 wurden Mieter ab einer bestimmten Überschreitung der Einkommensgrenze zu einer gestaffelten Ausgleichszahlung herangezogen.

5. Wie viele Haushalte in Köln erhalten Wohngeld?

Antwort der Verwaltung:

Im November 2016 haben 7.917 Kölner Haushalte Wohngeld erhalten.

gez. Reker